

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 12. April

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Rekrutenprüfungen.

Das Schulblatt und andere Zeitungen theilen uns alljährlich die Resultate der Rekrutenprüfungen, meist in übersichtlichen Tabellen geordnet, mit. Ich will es nicht bestreiten, daß diese Veröffentlichungen von bedeutendem Nutzen seien, und ich möchte durchaus nicht, wie dies schon geschehen ist, den Satz: „Die Statistik ist die Lüge in Ziffern,“ auf die hierseitige Statistik anwenden. Aber das behaupte ich, daß alle diese Mittheilungen, wenn sie auch einiges Licht auf den Bildungsstand unserer heutigen Jugend werfen und wohl jeden, der etwa noch auf die Leistungen unserer Schulen pochen möchte, ernüchterten, daß sie doch nicht im Stande sind, uns die Augen ganz zu öffnen, dem Lehrer ganz klares Wasser einzuschütten. Ja, ich gestehe es offen, daß ich seit einiger Zeit die „ungemein interessanten“ Vergleichen zwischen den Leistungen verschiedener Jahrgänge und verschiedener Kreise einfach übergangen habe, weil mir die aus diesen Vergleichen gezogenen Schlüsse durchaus nicht als absolut zuverlässig erschienen meiner Ansicht nach, ja, unter Umständen sogar sehr unrichtig sein können. Trotz „Regulativ“ hängt immer noch so viel von den einzelnen Examinatoren und bei dem einzelnen wiederum so viel von den momentanen Stimmungen ab, daß infolge dieser Besonderheiten die gleichen Leistungen von verschiedenen Examinatoren und von dem gleichen Examinator in verschiedenen Zeiten nicht mit der gleichen Note taxirt werden, sondern im Durchschnitte bis auf einen halben Punkt und mehr von einander abweichen können.

Tritt z. B. ein Examinator zum ersten Male vor die Rekruten hin, so hat er dabei seine bestimmten Forderungen, wie sie sich im Hinblick auf das „Regulativ“ gebildet haben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß diese Forderungen nicht in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleiben. Sie werden modifizirt durch gemachte Erfahrungen. Besonders günstige Resultate steigern dieselben, ungünstige drücken sie herab, und so kann es leicht geschehen, daß der Statistiker aus der Vergleichung der Prüfungstabellen verschiedener Jahrgänge einen stetigen Fortschritt im Bildungsstande unserer Jugend herausfindet, während nur die Forderungen von Jahr zu Jahr gemildert wurden.

Jedes Ding hat eben seine schwache Seite. Die so eben berührte hat den Statistiker zu dem Schlusse verleitet: Die Austrittsprüfungen haben gezeigt, daß die schlechten Resultate der Rekrutenprüfungen nicht eine Folge sind, daß seit dem Schulaustritte vieles ist ver-gessen worden, daß sie vielmehr von den schlechten Leistungen der Schule, von dem Umstande her-rühren, daß eben nie etwas Tüchtiges gelernt worden ist.

Verleiten lassen! Durch Zahlen verleiten lassen! Denn

wenn wir auch mit den Resultaten der Austrittsprüfungen keineswegs zufrieden sind, so sind sie doch gewiß anders und bedeutend besser, als die der Rekrutenprüfungen. Diese Ueberzeugung habe ich erlangt durch Vergleichung der Prü-fungen selbst.

Es ist Thatsache, daß Lehrer, welche von den eidgenössischen Experten bei ihren Prü-fungen zur Aushilfe beigezogen werden, in ihren Anforderungen meistens viel zu hoch gehen; es ist Thatsache, daß letzten Frühling bei den Austrittsprüfungen diese hohen Anforderungen sich vielfach auch geltend machten. Soll es doch sogar vorgekommen sein, daß Examinatoren in dem Aufsatze Fehler anstrichen und bei der Taxirung berücksichtigten, wenn etwa ein Punkt statt eines Strichpunktes gesetzt wurde und umgekehrt!

Ein Lehrer, der seit längerer Zeit bei den Rekrutenprüfungen betheilig ist und letzten Frühling auch bei den Aus-trittsprüfungen betheilig war, sprach letzten Herbst die bestimmte Zuversicht aus, daß die Resultate der Austrittsprüfungen weit günstiger ausfallen werden, als die der Rekrutenprüfungen. So urtheilt die Praxis, ganz anders also der Statistiker. Wer hat Recht?

Wenn wir somit die Unfehlbarkeit der Statistik auf be-sagtem Gebiete bestreiten, wenn wir behaupten, daß das Studium derselben nur einen relativen Werth habe, so möchten wir den Lehrern den Besuch der Prü-fungen selber um so mehr empfehlen. Man hat uns mitgetheilt, daß in einigen Kantonen die Lehrer durch die Regierung angehalten werden, bei den Rekrutenprüfungen sich einzufinden und zuzuhören, — ob mit oder ohne Reiseentschädigung und Taggeld haben wir nicht vernehmen können. Unsere Erziehungsdirektion hat jedenfalls weder den Willen, noch das Recht, einen ähnlichen Zwang auszuüben; um so mehr erwarten wir von der Freiwilligkeit der Lehrer. Gewiß wird jedem, der eine Austritts- oder Rekrutenprüfung besucht, reichlicher Stoff zum Nachdenken und zu einer ernstlichen Selbst-prüfung geboten.

Schreiber dieser Zeilen hatte letzten Herbst Gelegenheit, den Rekrutenprüfungen mehrere Tage beizuwohnen. Was er dabei gesehen und gehört, möchte er kurz den Lesern des „Berner-Schulblatt“ mittheilen.

Um 8 Uhr sollen die Rekruten einrücken. Gewöhnlich geschieht dies aber nicht so genau mit dem Stunden-schlage, und bei aller Beschleunigung wird es dem Kreis-kommandanten selten möglich, den pädagogischen Experten vor 9 Uhr eine Abtheilung zuzuschicken. Nachdem diese geprüft worden, folgt eine zweite, oft noch eine dritte Abtheilung. Gegen 12 Uhr wird aber vom Aushebungsoffizier bereits „Eile“ anempfohlen. Die ärztliche Untersuchung ist vorbei; alles wartet auf die Pädagogen, denn die Noten müssen noch in die Dienstbüchlein und in eine alles zusammenfassende Tabelle eingetragen werden.

So bleibt zu der Prüfung selten viel mehr als etwa 3 Stunden Zeit. Der Wechsel der verschiedenen Abtheilungen, das Aufgeben der schriftlichen Arbeiten, das Eintragen der Namen u. s. w. nimmt auch nicht ganz wenig Zeit in Anspruch, und so bleibt, da ein einzelner Examinator gewöhnlich etwa 40—50 Rekruten zu prüfen hat, für die mündliche Prüfung (Lesen, Kopfrechnen und Vaterlandskunde) des Einzelnen im besten Falle eine Zeit von 4—5 Minuten.

Wir bitten die Leser, dieses wohl zu beachten, da dieser Umstand, d. h. diese kurze Zeitdauer, die Richtigkeit einiger nachfolgender Behauptungen beweisen dürfte.

Wir gehen nun die einzelnen Fächer in der Reihenfolge durch, in der sie uns das „Regulativ“ vorgeführt.

Lesen. Wenn hier das Regulativ Reproduktion des Gelesenen oder in zweiter Linie Beantwortung von Fragen über den Inhalt des Gelesenen verlangt, so haben wir an den betreffenden Prüfungen nicht bemerkt, daß dieser Forderung nachgelebt worden wäre. Bei der kurzen Zeit ist dies fast nicht möglich und würde durchaus keinen zuverlässigen Maßstab bieten, indem die meisten dieser jungen Leute befangen sind und aus diesem Grunde von dem Gelesenen wenig aufgefaßt haben; zum nochmaligen, stillen Durchlesen kann aber absolut nicht Zeit gelassen werden.

Herr Schulinspektor Landolt sagt zwar in Bezug auf die von ihm letztes Jahr geprüften Rekruten:

„Jeder Examinandus hatte eine Stunde bis anderthalb Stunden zur ruhigen Arbeit, und dieses Examen ging der mündlichen Prüfung voran, so daß keine Einschüchterung stattfinden konnte.“

Wir zweifeln an der Richtigkeit dieses Folgesatzes. Schreiber dieser Zeilen war s. Z. noch im Seminar so befangen, daß er, wenn er in den gewöhnlichen Unterrichtsstunden selber lesen mußte, gewiß sehr wenig von dem Inhalte des Gelesenen auffaßte; später, wenn er in Konferenzen und Synoden das Wort ergriff, zitterte er oft am ganzen Leibe, so sehr er überzeugt war, daß er etwas recht Gescheidtes sagen wollte. Und er glaubt nicht, daß seine Befangenheit eine extra annahmeweise gewesen sei; vielmehr hält er dafür, daß die eine Ausnahme bilden, die eine solche in der Jugend nicht gekannt haben.

So steigt gewiß jedem oder doch den meisten Rekruten das Blut zum Kopfe, wenn sie aufgerufen werden und das mündliche Examen ablegen sollen, wenn sie auch vorher eine ganze Stunde da gesessen und sich überzeugt haben, daß ihr Examinator so zu sagen auch ein Mensch sei.

An den Rekrutenprüfungen, von denen wir hier schreiben, begnügte man sich denn wirklich auch mit dem Lesen als solchem, und wer mechanisch richtig und ziemlich fließend lesen konnte — wenn auch nicht mit wünschenswerther „süßemäßer Betonung“ — der erhielt die beste Note, die zweite, wer noch hin und wieder ein Wischen anstieß und die dritte, wer ganz mangelhaft las, während nur diejenigen ein 4 erhielten, die gar nicht oder mit größter Mühe einzelne Wörter lesen konnten.

Aufsatz. Gewöhnlich erhalten die Rekruten die Aufgabe, ein ganz leichtes Brieflein zu schreiben. Bei der Beurtheilung fallen Sauberkeit, Lesbarkeit und Verständlichkeit am schwersten in die Waagschale. Grammatische Richtigkeit, Orthographie und Interpunktion fallen erst in zweiter Linie in Betracht, und zwar sehr wenig, wenn die Fehler nicht sinnstörend wirken. So können Fehler vorkommen, die wir als ganz abscheuliche Schulschnitzer bezeichnen, (z. B. ich habe noch kein guter Platz bekommen können), und der Schreiber erhält doch, wenn nicht die beste, so doch die zweitbeste Note. Die Note 3 wird erst gegeben, wenn ganz unverständliches Zeug ist geschrieben worden und 4, wenn der Geprüfte gar nichts oder doch keinen einzigen verständlichen Satz geschrieben hat.

Rechnen. Laut Regulativ wird zur Erlangung der besten Note gefordert: „Fertigkeit in den 4 Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen, aus dem Gebiete der bürgerlichen Rechnungsarten.“

In Wirklichkeit. Wer mit den allerleichtesten Prozentrechnungen * umzugehen weiß, erhält die erste, wer im Einmaleins gehörig daheim ist, die zweite und wer in dem daheim ist, was der neue Minimalplan vom ersten Schuljahre der Primarschule verlangt, die dritte Note. Und doch gibt es immer noch solche, denen die vierte Note gegeben werden muß.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Die Erziehungsdirektion macht mit Circularen vom 2. April sämtlichen Primarschulen folgende Mittheilungen:

1. Den Schulkommissionen wird neben dem Gesetz und Reglement über die Mädchenarbeitschulen auch der allgemeine Unterrichtsplan übermittelt mit der besondern Empfehlung, die vorgeschriebenen allgemeinen Lehrmittel anzuschaffen und mit der Ankündigung einer bezüglichen speciellen Inspektion im Frühling 1880.
2. Neben dem von Martig verfaßten Lehrmittel wird nun auf empfehlenden Bericht der deutschen Lehrmittelkommission auch dasjenige von G. Langhans in unsern Schulen gestattet.
3. Das dritte Sprachbüchlein von Rüegg wird zur Einführung empfohlen.
4. Das revidirte Mittelklassenlesebuch erscheint im Laufe des April. Den Druck hat die Firma J. Schmidt und den Verlag Antenen. Stärke der ersten Auflage 20,000 Ex. Das alte Buch ist noch 3 Jahre lang gestattet.
5. Das Kärtchen des Kts. Bern erscheint in stark vereinfachter und verbesserter Gestalt und zwar in zwei Ausgaben, mit colorirten und uncolorirten Amtsbezirken.
6. Die Direktion der Domainen und Forsten gibt auf Wunsch jeder Primaroberschule ein Exemplar des topographischen Blattes im 1 : 25000 der betreffenden Gemeinde ab. Ebenso sind noch 200 Ex. Ueberdrücke des Kts. Bern nach dem Dufouratlas im 1 : 100000 vorrätzig, welche den ersten Anmeldungen von Ober- und Mittelschulen gratis abgegeben werden.
7. Zur Vermeidung von Collisionen zwischen Schul- und Confirmandenunterricht hinsichtlich der Zeit werden die nöthigen Winke gegeben.

— Hr. Widmann begleitet den 18. Jahresbericht über die Einwohnermädchenschule mit einer gediegenen Abhandlung über „Erziehung zur Ehrfurcht,“ auf die wir zurückkommen werden.

— Der angekündigte Stenographiekurs beginnt Dienstag den 15. April Nachmittags 2 Uhr.

— Dem Protest gegen die Verunglimpfung des Seminars in Münchenbuchsee schließen sich immer mehr Kreisynoden an, so u. a. Aarberg, Nidau, Konferenz Worb. Aarberg erklärt z. B. „Jene versteckten Gegner mit ihren perfiden Angriffen suchen weder das Gedeihen und die Entwicklung der Anstalt, noch bekümmern sie sich darum, die Lehrerschaft in den Augen des Volkes zu größerer Achtung zu bringen, sondern sie gehen lediglich darauf aus, in verwerflichster, böshafter Weise eine blühende Anstalt nach Kräften zu schädigen, den Interessen des Volkes zu entfremden, Haß und Zwietracht unter die Lehrerschaft zu säen und dieselbe durch Parteilung zu schwächen.“

* Mit $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ können die Besten operiren. Weiter geht es gewöhnlich nicht. Ganz einfache Multiplikationen, z. B. $\frac{1}{2} \times \frac{3}{4}$, bleiben ungelöst.

— Der Verein der Primarlehrerinnen der Stadt Bern (27 Mitglieder) bereitet gegenwärtig eine Massenpetition der Lehrerinnen des ganzen Kantons um Erweiterung des Bildungszeit auf 3 Jahre vor, auf die wir hiemit auch aufmerksam machen und sie unterstützen als einen gewiß nur berechtigten Wunsch Seitens unseres Collegiums. Der Entwurf, den die Lehrerinnen unterzeichnet bis 20. April an genannten Verein zu retourniren haben, ist an die h. Erziehungsdirektion gerichtet und lautet: „Herr Regierungsrath! In Folge der Veränderungen, welche durch die stadtbernerische Schulreorganisation in's Leben gerufen werden, hat der Lehrerinnenverein der Stadt Bern die Frage der Lehrerinnenbildung einer genauen Prüfung unterworfen. Dabei sind mehrere Punkte von allgemeiner Bedeutung zu Tage getreten, deren Wichtigkeit die unterzeichneten Lehrerinnen veranlaßt, der h. Erziehungsdirektion bezügliche ehrerbietige Wünsche zu unterbreiten.“

Im bernischen Lehrerdienst stehen gegenwärtig ungefähr 500 Lehrerinnen, circa 31 % der Primarlehrerschaft. Diese finden Verwendung sowohl für Elementarschulen, wie für Mittel- und Oberschulen; sie versehen also gleiche Stellen, wie Lehrer. Wie erscheint im Lichte dieser Thatsachen die zweijährige Bildungszeit der Lehrerinnen?

Im Seminar werden Lehrer gebildet, welche sowohl für Elementarschulen, wie für Mittel- und Oberschulen Verwendung finden. Der Lehrer, der auf die Elementarschule kommt, genießt also die gleiche Bildung, wie der Lehrer für die Mittel- und Oberschule, und zwar mit vollem Recht, weil er ebenso viel Einsicht in das Einzelne, wie Uebersicht über das Ganze nöthig hat, um mit Erfolg arbeiten zu können. Das Seminar zeigt also, daß es faktisch für Lehrer der Elementarschulen gleiche Bildung verlangt, wie für Lehrer der höhern Primarklassen. Es läßt sich wohl kaum bestreiten, daß nach dem Gesagten eine gleiche Bildungszeit für Lehrerinnen eine nothwendige und gerechte Forderung ist. Diese Forderung gewinnt noch an Gewicht, wenn man bedenkt, daß den Lehramtskandidatinnen diese kurze Zeit noch bedeutend geschmälert wird durch die Erlernung weiblicher Handarbeiten.

Im allgemeinen Interesse, wie in dem der Lehrerinnen besonders liegt es ferner, eine längere Bildungszeit anzustreben, die wirklichen Verhältnisse bedingen es. — In den Lehrerinnenseminariaten muß in der kurzen Studienzeit zu viel Stoff verarbeitet werden. Das hat zur Folge:

1. daß der Stoff vom Lehrer zu wenig gründlich behandelt werden kann.
2. daß der Zögling denselben nicht genügend verarbeitet, die Sache nur answendig lernt und daher nur geringe Lust an derselben bekommt, wie ferner auch geringe Neigung zur Weiterbildung zeigen muß.

Speziell im Interesse der Lehrerin liegt es, aus sanitarischen Gründen eine längere Seminarzeit zu wünschen. — Die Zöglinge treten zu einer Zeit ins Seminar, in welcher die körperliche Entwicklung einen großen Theil ihrer Kräfte abjobirt. In Folge Ueberanstrengung treten oft Krankheitserscheinungen auf, die bei einer normalen Bildungszeit weniger oder gar nicht das körperliche Wohlbefinden der Zöglinge gefährden könnten.

Wir glauben, die angeführten Thatsachen berechtigen uns zu dem billigen Wunsche, die h. Erziehungsdirektion möge, so bald als thunlich, die Bildungszeit der Lehrerinnen auf drei Jahre auszudehnen suchen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Regierungsrath, die Versicherung unserer besondern Hochachtung.“

(Folgen die Unterschriften.)

— Soeben ist uns der von Hrn. Wettstein verfaßte Jurybericht über das Primarschulwesen an der Pariser Weltausstellung zugekommen. Sobald uns der Raum gestattet, werden wir das Wesentlichste daraus mittheilen.

Deutschland. Nach den neuesten Erhebungen beläuft sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen für das preussische Volksschulwesen auf rund 77½ Millionen Mark oder 3 % auf den Kopf der Bevölkerung. Davon werden fast 11½ Mill., also 15 %, durch Schulgelder, fast 2⅓ Mill. (3 %) durch Einkünfte aus Schulvermögen und Stiftungen, 5⅔ Mill. (über 7 %) durch Staatszuschüsse, abgesehen von den persönlichen und Alterszulagen, gedeckt. Der Rest von 58⅓ Mill. (75 %) wird durch Beiträge der Gemeinden, durch gutherrliche und Patronatsleistungen beschafft. In den Stadtkreisen sind die Aufwendungen für das Volksschulwesen selbstverständlich durchschnittlich höher als auf dem Lande. Die Staatszuschüsse kommen fast ausschließlich den Landkreisen zu gute. Den Artikel 25, Absatz 3 der preussischen Verfassung, welcher die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts ausspricht, haben von den 60 Städten, die über 20,000 Einwohner zählen, bisher 16 zur Wahrheit gemacht, nämlich: Berlin, Breslau, Königsberg in Pr., Danzig, Altona, Elberfeld, Krefeld, Posen, Erfurt, Kiel, München-Gladbach, Flensburg, Remscheid, Königshütte, Hagen und Nordhausen. In einigen Gemeinden finden sich neben Volksschulen mit Schulgeld auch unentgeltliche Armenschulen.

Literarisches.

Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Von Dr. U. Ernst, Lehrer an der Sekundarschule in Winterthur. Verlag von Bleuler-Hausheer & Comp. 1879. Preis Fr. 2. 50. (200 S. groß Oktav mit 5 Illustrationen.)

Wonach im Kanton Zürich schon lange gerufen worden und worin ihm der Kanton Bern zuvorgekommen ist, das hat sich in aller Stille herausgearbeitet, ist als Erstlingswerk eines strebsamen jungen Pädagogen zu Tage getreten und hat ihm mit gutem Recht den Dokortitel eingetragen: Eine Schulgeschichte des Kantons Zürich. Dem jetzt vorliegenden ersten Theil soll die Fortsetzung folgen.

Die Arbeit ist eine möglichst einläßliche und doch mag sie meist den so nahe liegenden Uebelstand all zu großer Trockenheit vermeiden. Die Benutzung des Staatsarchivs und anderer urkundlicher Quellen ist eine sehr ausgedehnte, aber die Sichtung und Anordnung des Stoffes eine nicht minder glückliche. Mit eigenem, ob auch sehr maßvollem und objektiv gehaltenem Urtheil hält der Verfasser keineswegs zurück. Besonders interessant ist diesfalls eine Vergleichung Zwingli's mit Luther in Bezug auf ihre Intentionen gegenüber der Schule. Eine werthvolle Beigabe ist die Abhandlung „Ueber den Werth des Geldes um die Mitte des 16. Jahrhunderts“. — Möge das gehaltreiche Buch auch außerhalb des Kantons Zürich die ihm gebührende Beachtung finden und möge dem Verfasser vergönnt sein, die „Fortsetzung“ zur „Vollendung“ bis in die Gegenwart herauf zu führen!

—i.

Weilchenstrauß. Zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre, von E. Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur. Selbstverlag des Verfassers.

Es muß wohl jedem im Fache des Gesanges thätigen Lehrer erwünscht sein, hie und da eine frische Auswahl von Liedern zu erhalten, und um so erwünschter, wenn sie wie in vorliegender Sammlung, eine nach allen Bezeichnungen glückliche genannt werden darf. In stufenmäßiger Folge enthält dieselbe eine Reihe zweistimmiger Lieder, die einfachern für die Primar-, die schwierigeren für die Sekundar- und Singerschule berechnet. Daran schließen sich dreistimmige Gefänge, welche den Uebergang aus der Schule zu den Frauenchören vermitteln,

für welch' letztere die eine fühlbare Lücke ausfüllenden vierstimmigen Lieder bestimmt sind.

Der musikalische Gehalt der Kompositionen ist von hervorragenden Fachmännern als vorzüglich beurtheilt worden; der Tonumfang durchweg ein je der betreffenden Stufe entsprechender, mäßiger; die harmonischen und melodischen Schwierigkeiten treten zu Gunsten einer richtigen Stimmbildung und einer natürlichen Dynamik zurück; die Führung der begleitenden Stimmen verbindet glücklich mit musikalischer Korrektheit einfache Schönheit und sucht auch in einigen Nummern mit prächtigen Erfolg den Forderungen unserer heutigen Gesangsmusiker nach größerer Selbstständigkeit nachzukommen. Es läßt die Lieder Sammlung deutlich erkennen, daß sie das eigenste Werk eines durchgebildeten Musikers und erfahrenen Schulmannes ist.

Die auffallenden Vorzüge des „Veilchensträußen“ vor vielen andern ähnlichen Erzeugnissen haben denn auch das Büchlein in der kurzen Zeit seit seinem Erscheinen in vielen Kreisen heimisch gemacht; die zweistimmigen Lieder werden von den Schülern oft und gerne gesungen, ja manche derselben sind bestimmt, eine bleibende Stätte im Kranze unserer beliebtesten Schullieder zu erhalten; von den drei- und vierstimmigen Kompositionen dagegen haben schon mehrere bei verschiedenen Gesangausführungen überraschenden Erfolg und hohe Anerkennung geerntet. Wir möchten daher allen Lehrern und Gesangleitern, welche wirklich schöne Lieder zu singen wünschen, die vorzügliche Sammlung zur allgemeinen Einführung in den Schulen und Vereinen warm empfehlen, zumal der Preis — 50 Rp. — für 30 lauter neue Originalkompositionen ein sehr bescheidener genannt werden darf.

G. H.

Amtliches.

5. April. Der Regs.-Rath hat, unter Vorbehalt einer allgemeinen Revision der Staatsbeiträge an Sek.-Schulen, die Knaben- und Mädchen-Sek.-Schule in St. Immer und die Sek.-Schule in Saanen auf eine neue Garantieperiode von sechs Jahren anerkannt und denselben die bisher bewilligten Beiträge zugesichert.

Die Gründung einer permanenten Schulausstellung in Bern wird durch Bewilligung eines jährlichen Beitrages von Fr. 500, und durch unentgeltliche einstweilige Ueberlassung der Benutzung von zwei freiverwendenden Schulzimmern im Gebäude der Kantons-Elementarschule unterstützt.

Zum Vertreter des Staates in der Direktion dieser Schulausstellung wird Herr Philipp Reinhard Lehrer an der Postgasschule ernannt.

Bern, 9. April 1879.

Erziehungsdirektion.

Kurse an der Einwohnermädchenschule in Bern.

Auf eine Anfrage erfolgt hiemit die öffentliche Mittheilung, daß Schülerinnen des **Handelskurses** auf Verlangen auch die Handarbeitsstunden im Seminar besuchen können. Sämmtliche Stunden des Handelskurses fallen auf den **Vormittag**.

Bern, April 1879.

Der Vorsteher der Einwohnermädchenschule in Bern

[B 1254.]

Widmann.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin an der Elementarschule von **Kerzers**, im freib. Seebezirk, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Kinderzahl: 70. Besoldung: in Baar, Fr. 700; Wohnung; $\frac{1}{4}$ Tuchsarte Pflanzland, 2 Klafter Holz. Termin zur Anmeldung, 24. April. Probelection vorbehalten. Antritt auf 13. Mai. Bewerberinnen wollen ihre Patente und Zeugnisse Hrn. Oberamtmann Bourqui in Murten einsenden.

Gute Turnliteratur

aus dem Verlage von **F. Schulthess** in **Zürich**, vorrätig in allen Buchhandlungen:

Riggeler, F., Turnschule für Knaben und Mädchen. Taschenformat:

I. Theil. Das Turnen für die Elementarklassen. 7. vermehrte Auflage Fr. 2. —

II. Theil. Das Turnen für die Realklassen. 5. umgearbeitete Auflage Fr. 2. —

* Ein dritter Theil, welcher das Ganze abschließt, ist in Vorbereitung.

— **Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab**. Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2. —

* Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.

Turnschule für den weiblichen Vorunterricht der schweizer. Jugend vom 10.—20. Jahre 50 Cts.

Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich**, vorrätig in allen Buchhandlungen:

Mayer, F., Stoff und Methode des confessionsfreien Unterrichts in Religion, Sittlichkeit und Recht durch die staatliche Volksschule.

— Leitfaden. Erstes Heft. Haus- - Familie. 8o. br. Fr. 1. 80 C. Zweites Heft. Heimat — Gemeinde. 8o. br. Fr. 2. 80 C.

Drittes (Schluß-) Heft: Vaterland — Staat. 8o. br. Fr. 2. 60 C.

Dieser Leitfaden erfreut sich einer stetig wachsenden Beachtung und Benützung beim Unterrichte.

Rüegg, Gh., — — Saatkörner. Erzählungen und Gedichte für den sittlich-religiösen Unterricht. Gesammelt und für den Schulzweck bearbeitet. Im Einverständnis mit mehreren Freunden desselben herausgegeben von **F. Mayer**, Secundarlehrer in Neumünster bei Zürich. 2. Auflage. Erstes Heft (Viertes Schuljahr): zweites Heft (Fünftes Schuljahr); drittes Heft (Sechstes Schuljahr). Einzeln à 50 Cts.; für Schulen à 40 Cts.

Bei **K. J. Wyß** in **Bern** in 2. Auflage nach dem metrischen System umgearbeitet:

Ggger, Geometrie für Sekundarschulen. 1. Heft: Formentlehre. Parthiepreis: 80 Rp. 2. Heft: Planimetrie. Parthiepreis. Fr. 1.

Beste steinfreie Kreide.

Künstlich bearbeitete in Kistchen von circa 2 Kilo ist zu beziehen in **Burgdorf** bei **Fr. A. Muralt**, in **Zürich** bei **G. Lohbauer**, **Limmatquai** und **J. Jb. Weiß**, Lehrer, **Winterthur**.

N. B. 1 od. 2 Kistchen kosten gleich viel Porto.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
1. Kreis.				
Reichenbach, Frutig.	Oberschule	50	550	19. April
Reckenthal	Unterschule	74	550	19. "
2. Kreis.				
Höfen	Unterschule	50	550	25. April
3. Kreis.				
Landiswyl	Oberschule	60	550	16. April
Brandösch	Gem. Schule	55	550	19. "
Kröschbrunnen	Unterschule †	50	550	19. "
Linden	Elementarklasse †	80—85	550	19. "
4. Kreis.				
Utzigen	Unterschule †	60	550	14. April
Utzigen	Oberschule	50	650	14. "
6. Kreis.				
Wynau	Untere Mittelklasse *	60	550	17. April
Bannwyl	Oberschule	50	700	20. "
8. Kreis.				
Pieterfen	Mittelklasse	60	800	26. April
9. Kreis.				
Menzligen	Gem. Schule	50	750	19. April
Brügg	Elementarklasse	70	650	19. "

* Für einen Lehrer oder eine Lehrerin. † Für eine Lehrerin.

Sekundarschulen.

Erlach. 2 Lehrerstellen infolge Ablauf der Amtsdauer. Besoldung je Fr. 2.200. Anmeldung bis 22. April.